STADT JEVER Der Bürgermeister



Vorlagen-Nr.: в	3V/0971/2011-2016			
Vorlage-Art: Beschlussvorlage Abteilung 4: Bauen und Stadtentwicklung		Datum: 12.06.15 Ansprechpartner/in: Herr Größ		
Gremium:			Datum:	Status:
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr			24.06.2015	Ö
Verwaltungsausschuss			30.06.2015	N
Unterschriften:				
Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	N4:4	ichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Schlosserplatz und Nachnutzung der kreiseigenen Liegenschaft am Philosophenweg;

hier: Vorstellung möglicher Planungsvorgaben

Sachverhalt:

Der Landkreis Friesland will zukünftig seine ausgegliederten Verwaltungsstandorte zu einem "Verwaltungszentrum" am Schlosserplatz zusammen führen. Hierzu soll die frühere Schule am Schlosserplatz mit allen dazugehörigen Baulichkeiten abgerissen werden.

Der geplante Verwaltungstrakt soll im vorderen Bereich auf dem an den Schlosserplatz angrenzenden Flurstück 1068/1, Flur 7, entstehen. Im hinteren Bereich auf der östlichen Seite des Philosophenweges (Flur 7, 1070/2) sollen Flächen für eine Wohnbebauung genutzt werden. Für beide Projekte will der Landkreis Friesland einen Realisierungs- und städtebaulichen Ideenwettbewerb durchführen.

Beide genannten Flächen gehören derzeit zum unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch. Die Planungshoheit obliegt der Stadt Jever. Wenn der Sieger dieses Wettbewerbes feststeht, soll dessen Konzept im Rahmen eines dann noch aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umgesetzt werden.

Im Vorfeld ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, grundsätzliche Vorgaben für die Neuplanung in diesem Bereich zu entwickeln. Diese Vorgaben sollen den teilnehmenden Architekturbüros aufzeigen, wie der Rat der Stadt Jever die Stadtentwicklung für diesen Bereich sieht bzw. beurteilt.

BV/0971/2011-2016 Seite: 1 von 2

In der Planungsausschusssitzung werden die entwickelten Vorgaben durch die Verwaltung vorgestellt. Eine Zeichnung mit den entwickelten Vorgaben liegt dieser Beschlussvorlage an.

Beschlussvorschlag:

Den vorgestellten Vorgaben wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Vorgaben an den Landkreis Friesland zu übermitteln.

Anlagen:

Planzeichnung

Seite: 2 von 2